



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 10. Januar 2013
Reg.Nr. 12.01
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

**Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Verordnung über das
Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Glarus Nord**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Nord verfügt zurzeit über keine eigene Friedhof- und Bestattungsverordnung. In den letzten zwei Jahren hat das Bestattungsamt Glarus Nord mit den bestehenden Friedhofverordnungen der ehemaligen Gemeinden gearbeitet, was zu keinen Komplikationen geführt hat. Nun ist aber der Zeitpunkt gekommen, dem Parlament die neue "Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Glarus Nord" zur Genehmigung vorzulegen.

Die einzelnen Friedhöfe in Glarus Nord sowie die Bestattungsabläufe in den einzelnen Kirchgemeinden sind sehr unterschiedlich. Die diesbezüglich in den letzten zwei Jahren vom Bestattungsamt Glarus Nord gesammelten Erfahrungen sind vollumfänglich in die neue Verordnung eingeflossen.

Zudem hat eine interne und eine externe Vernehmlassung sowie ein "Runder Tisch" mit allen Bildhauerinnen und Bildhauern aus Glarus Nord stattgefunden. Zur externen Vernehmlassung sind alle Kirchgemeinden von Glarus Nord sowie alle Fraktionen des Gemeindeparlaments eingeladen worden. Die Vorschläge, Anliegen und Anregungen der einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden sind grösstenteils in die neue Verordnung aufgenommen worden.

Die massgebenden Fristen sind gegenüber den alten Reglementen nicht verändert worden, insbesondere ist die Ruhefrist der Gräber mit 20 Jahre belassen worden.

2. Materielles

Aus finanzieller Sicht sind in der neuen Friedhofverordnung keine Elemente enthalten, die nicht schon in den alten bestehenden Friedhofreglementen Kosten verursacht haben. Eine Ausnahme bildet dabei Art. 17 Abs. 2. Dieser besagt, dass alle Urnengemeinschaftsgräber auf Wunsch der Angehörigen beschriftet werden können. Dies ist bei den Urnengemeinschaftsgräbern in Bilten, Mollis und Mühlehorn noch nicht der Fall. Im Zusammenhang mit der Neuerstellung des Urnengemeinschaftsgrabes in Mollis wird gleichzeitig auch für Bilten und Mühlehorn eine adäquate Lösung für die Beschriftung gesucht. Erfahrungen haben gezeigt, dass dies einem Bedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner von Bilten und Mühlehorn entspricht.

Die Weiterverrechnung der Bestattungskosten an die Angehörigen ist in Art. 39 umfassend geregelt. Die Höhe der Gebühren ist im Tarif für die Bestattungen in der Gemeinde Glarus Nord aufgeführt. Die Tarife sind ab Jahr 2013 in allen drei Glarner Gemeinden einheitlich. Die Eingaben des Verban-

des der Bestattungsfunktionäre des Kantons Glarus und des Schreinermeisterverbandes Thur-Linth konnten im neuen Tarif berücksichtigt werden.

3. Erläuterungen

Die nun vorliegende Fassung der Friedhofverordnung ist das Resultat aus der internen und externen Vernehmlassung, einem "Runden Tisch" mit den Bildhauerinnen und Bildhauern aus Glarus Nord sowie einer ad hoc gegründeten Subkommission, bestehend aus zwei Gemeinderäten, der Gemeinbeschreiberin und dem Leiter des Einwohner- und Bestattungsamtes.

Im Frühsommer 2012 hat das Bestattungsamt Glarus Nord mit der Erarbeitung einer neuen Friedhofverordnung begonnen. Vor den Sommerferien hat die interne Vernehmlassung bei sämtlichen betroffenen Ressorts stattgefunden. Die externe Vernehmlassung hat über die Sommerferien bis Ende September 2012 gedauert. Im Oktober und November 2012 sind die bereits erwähnten zwei Sitzungen mit allen Bildhauerinnen und Bildhauern aus Glarus Nord durchgeführt worden, sodass die Vernehmlassung Mitte November 2012 abgeschlossen werden konnte. Im Anschluss an diese Vernehmlassung hat die obgenannte Subkommission des Gemeinderates die Eingaben ausgewertet und in die nun vorliegende Version der Friedhofverordnung einfliessen lassen. Abschliessend ist die Verordnung auf die rechtlichen Aspekte (Delegationsnorm, Rechtsschutz usw.) geprüft worden.

Parallel zur Erarbeitung der Friedhofverordnung sind auch die Tarife für die Bestattungen in der Gemeinde Glarus Nord überarbeitet worden. Dafür waren im Herbst 2012 zwei Sitzungen mit Vertretern aus Glarus und Glarus Süd notwendig. Das Ergebnis dieser beiden Sitzungen darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Es ist erreicht worden, dass die Tarife im 2013 in allen drei Glarner Gemeinden einheitlich geregelt sind und diese auch einheitlich angewendet werden. Dies ist umso wichtiger, da die Gemeinde Glarus Nord eine grosse Anzahl von Todesfällen in diesen beiden Gemeinden (z.B. im Kantonsspital Glarus oder im Alterszentrum Schwanden) zu verzeichnen hat.

Der Gemeinderat Glarus Nord hat sich an seiner Sitzung vom 09. Januar 2013 mit der Friedhofverordnung befasst und dem Regelwerk in der nun unterbreiteten Form zugestimmt.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

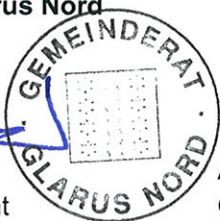
1. Die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Glarus Nord sei in der unterbreiteten Form zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antonieth Pfiffner
Gemeinbeschreiberin

Kopie an: - BL Liegenschaften
- BL Finanzen
- AL Bestattungsamt

Beilagen: - Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Glarus Nord